

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2019-023

öffentlich

Vergabe - Lieferung von elektrischer Energie für Liegenschaften der Stadt Finsterwalde für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.12.2020

Einreicher: Bürgermeister

24.01.2019

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Magister

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.02.2019	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der Hauptausschuss der Stadt Finsterwalde beschließt die Vergabe der Lieferung von elektrischer Energie für die Liegenschaften der Stadt Finsterwalde für den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2020 an die die Stadtwerke Finsterwalde GmbH zu einem Zuschlagspreis von 0,40 ct/kwh. Die Preisfixierung auf den endgültigen Strompreis erfolgt flexibel auf Basis der Börsenpreise zum Einkaufspreis nach Auftragsvergabe.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkte lt. Produktplan diverse Produkte	Betrag: 143.232,43 € für 2019 189.561,85 € für 2020
-----------	--	--

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Nach den Regelungen des § 108 Absatz 1 GWB ist das Vergaberecht - und damit ein öffentliches Ausschreibungsverfahren - nicht anzuwenden, wenn eine sogenannte Inhousevergabe vorliegt.

Diese wird bei öffentlichen Auftraggebern (Stadt) angenommen, wenn die Kommune eine ähnliche Kontrolle über das Unternehmen (hier die Stadtwerke Finsterwalde GmbH als Tochtergesellschaft der Stadt) ausübt, wie über eine eigene Dienststelle und mehr als 80 % der Tätigkeiten des Unternehmens (SWF) der Ausführung von Aufgaben dienen, mit denen es von dem kontrollierenden öffentlichen Auftraggeber (Stadt) betraut wurde.

Maßstab für den Umfang der „betrauten Tätigkeiten“ sind die Umsatzerlöse der Stadtwerke. Diese liegen nach aktueller Berechnung über 80 % der Gesamtumsatzerlöse. Damit ist eine Ausschreibung der Strombeschaffung nicht erforderlich sondern kann in Form einer Direktvergabe erfolgen.

Die Preisbildung für den Strompreis erfolgt in Anlehnung an die Börsenpreise der EEX, Leipzig. Strompreise und Lieferbedingungen werden durch die Stadtwerke Finsterwalde garantiert. Die Entgelte für die Lieferung der Energie und die Kosten der Abrechnung sind für die Dauer des Vertrages fest vereinbart.

Für den Lieferzeitraum 01.04.2019 - 31.12.2019 erfolgt die sofortige Fixierung des Preises nach Vertragsunterzeichnung. Für das Lieferjahr 2020 erfolgt die Fixierung über eine kontinuierliche Beschaffung, wobei der Eindeckungszeitraum eines Lieferjahres immer der 01.01. bis 31.08. des jeweiligen Vorjahres ist.

Auf der Basis des Börsenpreises der EEX, Leipzig vom 18.01.2019 ergibt sich bei einem Verbrauch von 498.116 kWh für den Betrachtungszeitraum 01.04.2019 bis 31.12.2019 eine vorläufige Gesamtbelastung des städtischen Haushaltes von **143.232,43 € (Brutto)**.

Bei einem Jahresverbrauch von 664.155 kWh für das Jahr 2020 ergibt sich dann eine vorläufige Gesamtbelastung des städtischen Haushaltes von **189.561,85 € (Brutto)**.

Anlagen

Beispielrechnungen Gesamtkosten 2019 und 2020